

Haftpflichtversicherung Privatbereich



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

**Erweiterte Deckungen
Haftpflicht**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungsurkunde und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

(sofern vereinbart und in der
Versicherungs-Urkunde dokumentiert)

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei:

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden

aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.

Die Versicherungssumme(n) werden im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Ansprüche aus Arbeitgeberhaftungen
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen
- ✗ Schäden durch Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden durch Großtiere und Hunde (sofern kein Versicherungsschutz für Hunde gewählt wurde)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht, je nach gewähltem Versicherungsschutz, für Versicherungsfälle, die weltweit eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.